

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am Mittwoch, den 28. April 2021 um 20.00 Uhr
 im Gemeindesaal Jerzens

Anwesend: Raich Karl, Gritsch Michael, Lederle Manfred, Wechselberger Melanie,
 Fink Karsten, Eiter Tobias, Haas Alexander, Sturm Dietmar,
 Lentsch Karl (als Ersatzmitglied für Wohlfarter Roland)

Entschuldigt: Haid Johann, Reinstadler Sascha, Wohlfarter Roland

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
 Beratung und Beschlussfassung über:
2. Änderung ÖROK und Flächenwidmung Bereich Kaitanger
3. Änderung Flächenwidmung und Bebauungsplan Bereich Graslehn
4. Änderung ÖROK und Flächenwidmungsplan Bereich Außergasse
5. Breitbandausbau:
 - a) Angebot Beratungs-, Betreuungs- und Planungspaket
 - b) Angebot Spleiß- und Montagearbeiten
6. Ansuchen Fußballclub Jerzens Errichtung eines Beachvolleyballplatzes
7. Gemeindegutsagrargemeinschaft:
 - a) Verkauf eines Grundstücks im Bereich Egg
 - b) Beitrag für die Sanierung der Kapelle Ritzenried
 - c) Pachtanlass wegen COVID-19
8. Grundverkauf (Öffentliches Gut) im Bereich Egg
9. Anträge Anfragen Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:
 8. Grundverkauf (Öffentliches Gut) im Bereich Egg

1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Das Sportgeschäft Schultes, Liß haben die Hochzeiger Bergbahnen erworben. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Realisierung der Zubringerdorfbahn.
- b) Die Bauarbeiten der Wildbach- und Lawinenverbauung Imst beim Steinschlagschutznetz Kienberg schreiten zügig voran. Nach dem Abholzen des Waldes wurde bemerkt, dass ein großes Gefahrenpotential vom darüberliegenden Felsen ausgeht. Einige Blöcke müssen zusätzlich mit Anker gesichert werden.
- c) Die Erschließungsarbeiten beim neuen Siedlungsgebiet Mühlleite wurden durch die Fa. Berger & Brunner Bau GmbH abgeschlossen. Am 06. Mai 2021 findet eine

gemeinsame Schlussabnahme der getätigten Arbeiten statt. Im Anschluss an dieser Schlussabnahme findet eine Besprechung mit den jeweils betroffenen Grundstücksbesitzern statt.

- d) Die für heuer geplanten Projekte samt möglicher Finanzierung werden bei der gemeinsamen Besprechung mit Landesrat Tratter am 10. Mai 2021 behandelt.
- e) Die für 08. Mai 2021 geplante Ortsbildpflege (Müllsammlung) durch die Vereine wurde aufgrund der derzeit gültigen COVID-19 Bestimmungen auf Frühjahr 2022 verschoben.
- f) Die Wasserkraftwerk Jerzens GmbH hatte im Jahr 2020 eine enorme Stromproduktion von 20,8 GWh. Der Regelbetrieb des Wasserkraftwerkes ist auf 17 GWh ausgelegt. Durch diese Strommehrproduktion hat die Wasserkraftwerk Jerzens GmbH einen Stromerlös in Höhe von ca. € 1,1 Mio. erhalten. Der derzeitige Schuldenstand bei der RLB Tirol beträgt ca. € 6,1 Mio. Die Amortisationszeit des Wasserkraftwerkes wird durch die gute Stromproduktion und des derzeitigen guten Strompreises sehr verringert. Derzeit werden maximal 4,1 MWh ins Stromnetz der TINETZ eingespeist. Eine Erhöhung dieses Wertes ist technisch vorgesehen, doch aufgrund des zu schwachen Stromnetzes derzeit nicht möglich.
- g) Der derzeitige Kontostand der Gemeinde Jerzens beträgt ca. € 300.000,-.

2. Änderung ÖROK und Flächenwidmung Bereich Kaitanger:

Örtliches Raumordnungskonzept:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens mit 9 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens vom 22.03.2021, Zahlork_jerz20008_v1.mxd im Bereich Kaitanger Gst. 1188/1, 1188/3, 1196/1, 1196/2, 1196/3, 1196/4, 2970, 3107, .137, .138, .139, und .140 KG 80004 Jerzens durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens vor:

- **Festlegung des neuen baulichen Entwicklungsbereichs L11 und Aufhebung der sonstigen Fläche im Gebiet des neuen baulichen Entwicklungsbereichs L11**
- **Festlegung der Verkehrsmaßnahmen Vk07**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Flächenwidmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens mit 9 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2021, mit der Planungsnummer 205-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Kaitanger Gst. 3107, 1196/1, 2970, 1188/1, 1196/4, .140, 1196/3, .139, .138, 1188/3 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung:**Grundstück .138 KG 80004 Jerzens**

rund 14 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere **Grundstück .139 KG 80004 Jerzens** rund 138 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere **Grundstück .140 KG 80004 Jerzens** rund 166 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere **Grundstück 1188/1 KG 80004 Jerzens** rund 15 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere **Grundstück 1188/3 KG 80004 Jerzens** rund 5 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere **Grundstück 1196/1 KG 80004 Jerzens** rund 1188 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 77 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere **Grundstück 1196/3 KG 80004 Jerzens** rund 8 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere **Grundstück 1196/4 KG 80004 Jerzens** rund 940 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere **Grundstück 2970 KG 80004 Jerzens** rund 139 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere **Grundstück 3107 KG 80004 Jerzens** rund 24 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Umwidmung des im Flächenwidmungsplan fehlenden Grundstücks 1196/2 wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Die vorliegende Vereinbarung mit der betroffenen Grundstückseigentümerin Frau Larcher Irmgard wird mit dem fehlenden Grundstück 1196/2 ergänzt.

3. **Änderung Flächenwidmung und Bebauungsplan Bereich Graslehn:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund der noch fehlenden Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung Imst verschoben.

4. **Änderung ÖROK und Flächenwidmungsplan Bereich Außergasse:**

Örtliches Raumordnungskonzept:

Aufgrund der Befangenheit von GR Lederle erfolgt keine Stimmabgabe. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens vom 22.04.2021, Zahlork_jerz20001_v1.mxd im Bereich Außergasse Gst. 38 KG 80004 Jerzens durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens vor:

- **Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereichs M01**
- **Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche im Bereich des vorgenannten Ausdehnungsgebietes des baulichen Entwicklungsbereichs M01**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Flächenwidmung:

Aufgrund der Befangenheit von GR Lederle erfolgt keine Stimmabgabe. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens mit 8 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 26.04.2021, mit der Planungsnummer 205-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Außergasse Gst. 38 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens vor:

Umwidmung

Grundstück 38 KG 80004 Jerzens rund 425 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Die Gebäudezu- und -abgänge, Fensterparapethöhen sowie allfällige Kellerfensterschächte sind mindestens 0,5 m über das fertige Geländeniveau im jeweiligen Bereich hochzuziehen. Im Bereich der Garagenein- und -ausfahrt ist eine mindestens 5 m lange Rampe derart zu errichten, dass die Fußbodenoberkante der Garage mindestens 0,5 m höher als der südseitige Rampenbeginn zu liegen kommt.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Breitbandausbau:

a) Angebot Beratungs-, Betreuungs- und Planungspaket

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag Beratungs-, Betreuungs- und Planungspaket für die Glasfaserinfrastruktur an die Fa. LWL Competence Center GmbH, Landeck zum Angebotspreis von € 22.759,93 brutto zu vergeben. Diese Planungsmaßnahmen werden mit 75 % gefördert.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag Förderbearbeitung für die Glasfaserinfrastruktur an die Fa. LWL Competence Center GmbH, Landeck zum Angebotspreis von € 6.858,- brutto zu vergeben. Für diese Förderbearbeitung wird keine Förderung ausbezahlt.

b) Angebot Spleiß- und Montagearbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag Spleiß- und Montagearbeiten für die Glasfaserinfrastruktur an die Fa. STW Spleisstechnik West GmbH, Thaur zum Angebotspreis von € 3.740,96 brutto zu vergeben. Das Angebot richtet sich nach Laufmeter der Kabel, als auch nach Anzahl der Spleißpunkte.

6. Ansuchen Fußballclub Jerzens Errichtung eines Beachvolleyballplatzes:

Aufgrund der Befangenheit von GR Fink erfolgt keine Stimmabgabe. Der Fußballclub Jerzens ist derzeit bei der Errichtung eines Beachvolleyball- und Beachsoccerplatzes im Bereich des Sportplatzes Jerzens. Durch die Corona-Pandemie seit dem letzten Jahr hatte der FC Jerzens keine Einnahmen aus dem Spielbetrieb und diversen Veranstaltungen. GR Eiter weist darauf hin, dass für die bereits getätigten Platzschüttungen der falsche Sand verwendet wurde. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 7.400,- brutto. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem FC Jerzens einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 3.000,- zu gewähren.

7. Gemeindegutsagrargemeinschaft:

a) Verkauf eines Grundstücks im Bereich Egg:

Herr Andreas Kirschner, Kaitanger möchte den von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Jerzens gepachteten Reitplatz im Bereich Egg Teilfläche aus Gst. 1489/3 käuflich erwerben. Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 0 Stimmenthaltungen die Teilfläche aus Gst. 1489/3 im Ausmaß von ca. 1.275 m² der GGAG Jerzens an den derzeitigen Pächter Herrn Andreas Kirschner zu verkaufen. Weiters beschließt der Gemeinderat mit 7 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen den Verkaufspreis der Teilfläche aus Gst. 1489/3 mit € 20,- pro m².

b) Beitrag für die Sanierung der Kapelle Ritzenried:

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, dass seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Jerzens zur Sanierung der Kapelle Ritzenried 30 Festmeter Fichtenholz am Stock kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

c) Pachtnachlass wegen COVID-19:

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Tanzalpe hat den Tanzalm-Pächtern Fam. Wechselberger aufgrund der Corona-Pandemie eine Pachtentschädigung in Höhe € 10.869,- netto für den Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 gewährt. Die jährlichen Pachtzinseinnahmen für die GGAG Tanzalpe betragen ca. € 100.000,- netto. Für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 wünscht die Fam. Wechselberger einen Nachlass von 50 % der Jahrespacht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig seitens der GGAG Tanzalpe eine Pachtentschädigung von 50 % der Jahrespacht für den Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021 den Pächtern Fam. Wechselberger zu gewähren.

8. Grundverkauf (Öffentliches Gut) im Bereich Egg:

Frau Claudia Schranz möchte im Bereich ihres Wohnhauses in der Egg eine Teilfläche aus Gst. 2972 (Öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 200 m² käuflich erwerben. Der Bauausschuss wird sich die Situation vor Ort ansehen, da bei einem möglichen Verkauf Bedenken wegen des bestehenden Umkehrplatzes bestehen. Der Tagesordnungspunkt wird verschoben.

9. Anträge Anfragen Allfälliges:

- a) Herr Schöpf Bruno und Christian haben eine Beschwerde betreffend den Fußsteig im Bereich der neuen Siedlung Mühlleite eingelegt. Sie fordern den Rückbau bzw. die Wiederherstellung des ursprünglichen Bestandes.
- b) Das Ferienhaus Alpenrose, Kaitanger ist nicht ordnungsgemäß an die Wasserleitung der Gemeinde angeschlossen.
- c) Bei der Besprechung mit dem Handwerksmühlenverein Ritzenried und dem Gemeindevorstand betreffend der Sanierung Mühle Ritzenried wurde vereinbart, dass die Gemeinde das Vorhaben bestmöglich unterstützt. Für den laufenden Betrieb der Mühle Ritzenried dürfen jedoch keine weiteren Kosten für die Gemeinde Jerzens entstehen.
- d) In der Ausschusssitzung der Waldagrargemeinschaft Jerzens vom 31.03.2021 wurde gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17.02.2021 betreffend Erhöhung des Holzlospreises per 01.01.2021 gestimmt. Nach Überprüfung durch die Agrarbehörde wurde der Beschluss im Gemeinderat zuerkannt, da die Festlegung von Holzlospreisen den Substanzwert und somit die Gemeinde betrifft.
- e) Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass für die Schließung des Tourismusbüros in Jerzens aufgrund der Corona-Pandemie kein Mietnachlass gewährt werden soll. Die Schließung des Tourismusbüros erfolgte auf keiner behördlichen COVID-19 Verordnung.
- f) Das Ansuchen des Tourismusverbandes Pitztal auf Unterstützung von Corona Tests für die schrittweise Öffnung ab dem 19.05.2021 wird vorab im Planungsverband besprochen und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.
- g) Da Bgm. Raich bei der Besprechung zur Klimawandel-Anpassungsmodellregion Pitztal (KLAR!-Pitztal) am 10.05.2021 in der Landesregierung einen Termin hat, nimmt in Roppen Bgm.-Stv. Gritsch daran teil.
- h) GR Fink: Die nächste Sitzung des Energieteams Jerzens wird Ende Mai 2021 stattfinden.

- i) GR Fink: Es wird versucht über den Seniorenverein Jerzens die Milchabholung im „Stampfle“ (Mühle Jerzens) zu organisieren.
- j) GR Eiter: Es wird bemängelt, dass sein Ansuchen Richtigstellung der Grenze in Gischlewies nicht auf der Tagesordnung ist. Das betroffene Grundstück ist bereits ersessenes Recht und wurde von seinem Rechtsanwalt Dr. Linser auch bestätigt. Bgm. Raich: Für ein ersessenes Recht gibt es keine klare Rechtsmeinung. Der dazugehörige Schuppen auf Gst. 1317/3 befindet sich teilweise auf dem Gst. 2682/1 öffentliches Gut und gehört versetzt bzw. abgetragen. GR Eiter bittet den Schuppen stehen zu lassen und nur die Grundstücksgrenze östlich des Wohnhauses auf Gst. 1268/2 entlang der Gemeindestraße anzupassen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Fam. Eiter Martina und Tobias nicht zu und wird zur weiteren Abklärung verschoben.
- k) GR Eiter: Der Kauf des Sportgeschäfts Schultes durch die Hochzeiger Bergbahnen hätte nicht veröffentlicht gehört. Bgm. Raich: Nach eigener Rücksprache mit dem GF der Hochzeiger Bergbahnen, als auch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden kann vom Kauf berichtet werden, es ist nur über den Kaufpreis Stillschweigen vereinbart worden.
- l) GR Eiter: Vom bevorstehenden Grundkauf von Herrn Mathias Huter im Bereich Niederhofer Wiesen durch die Gemeinde Jerzens erfolgte keine Information. Bgm. Raich: Die Gemeinde Jerzens hat zur Finanzierung der gesamten Grundstücksabwicklung im Bereich Niederhofer Wiesen (Zubringerbahn Dorf) einen Kredit in Höhe von € 800.000,- aufgenommen, um solche Grundstückskäufe abwickeln zu können. Der im Jahr 2018 von Frau Lydia Huter unterfertigte Options-Kaufvertrag wurde durch den Tod von Herrn Konrad Hackl und der Hofübergabe an Herrn Mathias Huter hinausgezögert.
- m) Bei der Bezirkshauptmannschaft Imst wurden folgende Projekte der Gemeinde Jerzens aufgezeigt: LWL Ausbau, Erneuerung Wasserleitung Dorf-Mühlloch und Neubau Abwasserleitung Gischlewies. Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde Jerzens wurde, wie bereits erwähnt, eine gemeinsame Besprechung mit Landesrat Tratter am 10. Mai 2021 vereinbart.
- n) Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.
Die Kindergartenassistentin Frau Maria Muigg möchte das aufgrund der Wiedereingliederungsteilzeit reduzierte Arbeitsausmaß von 15 Wochenstunden auch im Herbst weiterführen. Durch die hohe Kinderanzahl im heurigen Herbst sind jedoch Mehrstunden durch das Kindergartenpersonal notwendig. Dies wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Ende: 22:45 Uhr

Bürgermeister Karl Raich

Protokollführer Mathias Plattner

Gemeinderat: